

# RS OGH 1950/8/2 2Ob192/50

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 02.08.1950

## Norm

AußStrG §9 H

VwG §5

VwG §6

## Rechtssatz

Der öffentliche Verwalter ist nicht befugt, die von ihm verwaltete Zweigniederlassung eines Unternehmens in ein selbständiges Unternehmen umzuwandeln und die Eintragung dieser Umwandlung in das Handelsregister zu veranlassen. Bezüglich solcher über den Rahmen der öffentlichen Verwaltung hinausgehenden Handlungen steht dem Eigentümer ein Rekursrecht zu.

## Entscheidungstexte

- 2 Ob 192/50  
Entscheidungstext OGH 02.08.1950 2 Ob 192/50

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1950:RS0006642

## Dokumentnummer

JJR\_19500802\_OGH0002\_0020OB00192\_5000000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)